

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2016-0937 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 17.10.2016 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum                      Gremium
N	07.11.2016      Hauptausschuss Bobitz
Ö	12.12.2016      Gemeindevertretung Bobitz

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Im Haushaltsjahr 2012 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 13.10.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

**Anlage/n:**

Jahresabschluss 2012

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Bobitz**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Bobitz**

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bobitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bobitz besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Bobitz erfolgte unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2012 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bobitz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bobitz ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2012	14.885.051,94 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2012	77,88 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2012	3,21 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2012 beträgt	244.900,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	
Stand am 31.12.2012	74.486,47 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	- 271.234,30 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2012	- 27.112,14 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	- 128.928,09 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	- 146.213,69 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	325.753,02 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (+179.539,33 €)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2012	574.030,97 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	304.255,46 €
Der verbleibende Eigenanteil von 269.775,51 € wurde anteilig durch eine Kreditaufnahme von 171.700,00 € finanziert.	

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen  
abgenommen um

17.285,60 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung  
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der  
Gemeindevertretung Bobitz die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016



-----  
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bobitz  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

**1. Prüfungsauftrag**

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bobitz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bobitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

**2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Gunter Förster,  
Herr Steffen Woitkowitz

Die Prüfung wurde am 13.10.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Bobitz. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2012 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,

- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bobitz bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2012 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

##### Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

##### Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

##### Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Buchinventur.

### **4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### 4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bobitz beträgt zum 31.12.2012 14.885.051,94 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2011 hat sich das Vermögen um 4.052.665,12 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 5,03 % auf 77,88 % erhöht.

Es erfolgte zum 01.01.2012 eine Korrektur des Kapitalanteile der Gemeinde Bobitz an den Regionalen Wohnungsgesellschaften Bad Kleinen und Gägelow, die im Wesentlichen zur Erhöhung des Vormögens und des Eigenkapitals beigetragen hat.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 3,21 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 waren dieses 2,44 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas erhöht, im Verhältnis zur Bilanzsumme. Zahlenmäßig haben sich die Verbindlichkeiten um 213.291,48 € erhöht, vorwiegend aufgrund einer Kreditaufnahme in Höhe von 171.700,00 € und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem negativen Kassenbestand von 74.486,47 €.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 konnten nachvollzogen werden.

#### 4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bobitz schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Kassenbestand von -74.486,47 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 243.317,75 € reduziert.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 128.928,09 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist einen Finanzierungsbedarf von 269.775,51 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 17.285,60 € benötigt. Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Laufe des Jahres ein Kredit in Höhe von 171.700,00 € aufgenommen. Die durchlaufenden Gelder weisen ein Überschuss von 971,45 € aus.

#### 4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2012 mit einem Minus von 244.122,16 € ab.

Da für das Jahr 2012 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 153.533,29 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern (Gewerbesteuer +112.275,98 €, Einkommensteuer +13.772,96 €).

Den geplanten Aufwendungen für 2012 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 194.332,41 € gegenüber. So wurden z. B. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 23.122,19 € und Personalaufwendungen mit 32.918,21 € nicht in Anspruch genommen. Auch waren die Abschreibungen mit 94.483,41 € zu hoch geplant.

Zur weiteren Reduzierung des Fehlbetrages wurden 27.112,14 € der Kapitalrücklage entnommen. Der Haushalt 2012 wurde mit einem Minus von 619.100 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (-244.122,16 €) aus.

### **5. Prüfpositionen**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

## 6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

## 7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Bobitz-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Bobitz geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bobitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bobitz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016

  
.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Bobitz-Bad Kleinen

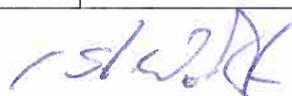
Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Woitkowitz, Steffen

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	12605 FFW Bobitz 7857200	1512,80	i. O.
2	36502 KiFA Bobitz 6814200	262.500,00	i. O.
3	36505 KiFA Tressow 787200	410,33	i. O.
4	21101 Grundschule 524900	697,42	i. O.
5	21101 Grundschule 5292100	267,75	i. O.
6	21101 Grundschule 5634000	902,80	i. O.
7	21101 Grundschule 4144900	538188	i. O.
8	21101 Grundschule 5223000	15.685,71	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

  
Unterschrift

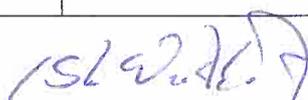
Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Woitkowitz, Steffen

**Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz**

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	21101 Grundschule 5246100	2.890,85	i. O.
10	12607 FFW Krankow 5019000	2.424,00	i. O.
11	12607 FFW Krankow	1.403,17	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

  
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Günke Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11 104 501 1000 Anf. u. abm. an M. T. d. Zerjem. + Neubau d.	Soll: 19,87 € H: 16,37 €	i. O. P. E.
2	11 401 441 1000 Mieten im Pacht	Soll: 5,87 € H: 5,07 €	i. O. P. E.
3	11 401 529 2000 Sonst. Anf. u. f. Dienst- Lsg. - Reij.	Soll: 2,07 € H: 2,47 €	i. O. P. E.
4	11 402 441 1000 Mieten u. Pacht	Soll: 15,57 € H: 20,77 €	i. O. P. E.
5	21 102 52 54 300 Schulkostenbeitr. Kostenent. an fern.	Soll: 9,17 € H: 8,07 €	i. O. P. E.
6	21 502 52 54 300 Schulkostenbeitr. Kostenent. an fern.	Soll: 16,07 € H: 17,47 €	i. O. P. E.
7	28 100 54 18 000 Heim- u. Kath. pf.	Soll: 5,57 € H: 4,47 €	i. O. P. E.
8	36 101 52 54 300 Förder. v. Kindern Kostenent. an fern.	Soll: 12,87 € H: 11,87 €	i. O. P. E.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Ganke Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	36 101 52 55 100 Föld. v. Kindern Kostenent. des priv. Maken	Soll: 11,87€ Habt: 20,37€	i.O.P.E
10	36 601 52 31 000 öffentl. Spielpl. Makt. d. Freundst.	Soll: 4,07€ Habt: 1,87€	i.O.P.E
11	36 502 41 44 230 Kindertagesst. Zerwerb. v. Land	Soll: 6,07€ Habt: 6,47€	i.O.P.E
12	36 502 41 44 240 Kindertagesst. Zerwerb. v. Land	Soll: 9,07€ Habt: 8,77€	i.O.P.E
13	36 502 41 44 300 Kindertagesst. Zerwerb. v. Klein	Soll: 131,87€ Habt: 125,87€	i.O.P.E
14	36 502 50 22 100 Kindertagesst. Dienstver. AN	Soll: 233,97€ Habt: 223,67€	i.O.P.E
15	36 502 50 42 000 Kindertagesst. Beih. pers. SV AN	Soll: 85,07€ Habt: 76,07€	i.O.P.E
16	36 502 52 48 300 Kindertagesst. Ust. Spielm.-Mtl	Soll: 2,17€ Habt: 2,37€	i.O.P.E

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Bruno Feinske

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	36505 4144290 Kinderkrippe, Timmrow Zwisch. v. Land	Jah.: 4,37€ Zw.: 4,27€	i. O. PE
18	36505 4144300 Kinderkrippe, Timmrow Zwisch. v. Kreis	Jah.: 713,7€ Zw.: 62,27€	i. O. PE
19	36505 5022100 Kinderkrippe, Timmrow Stu. v. AN	Jah.: 168,07€ Zw.: 163,87€	i. O. PE
20	36505 5231000 Kinderkrippe, Timmrow Möbel, Grundst.	Jah.: 3,37€ Zw.: 1,67€	i. O. PE
21	54100 5226000 Jugendleib. Strom Schopf bld.	Jah.: 50,17€ Zw.: 48,17€	i. O. PE
22	54100 5233800 Strom, Weg, Plätze Vehikel leib. aut.	Jah.: 60,07€ Zw.: 19,07€	i. O. PE Menschenleib. v. v. v. v.
23	54100 3292300 Jugendleib. Baupfl. + Pflege	Jah.: 1,07€ Zw.: 5,47€	i. O. PE
24	54000 4625000 Kontenüberw.	Jah.: 60,07€ Zw.: 56,67€	i. O. PE

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Bruno Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
25	54500 5282400 Kaufm.w. bedient	Jah: 100,0 T€ Ant: 107,2 T€	i. O. A
26	55200 5642000 offenl. j. u. n. s. Kaufm. z. W. u. L. u. n. v. u.	Jah: 54,6 T€ Ant: 54,2 T€	i. O. A
27	61100 4021000 Häuser Gemeindeamt. Eink. H.	Jah: 447,0 T€ Ant: 460,8 T€	i. O. A
28	61100 4052100 Häuser Kaufm. z. u. l. u. n. v. u.	Jah: 86,2 T€ Ant: 87,8 T€	i. O. A
29	61100 4121100 Schlüssel z. u. v. u. Land	Jah: 650,3 T€ Ant: 650,7 T€	i. O. A
30	61100 5431100 Kaufm. z. u. l. u. n. v. u.	Jah: 11,1 T€ Ant: 22,6 T€	i. O. A

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift

